

Kassel, den 4. April 2022

20 Jahre Hautarztverfahren für die grüne Branche

Gesunde Haut tut nicht weh

Suchen Sie bei Hautveränderungen rechtzeitig einen Hautarzt auf und nutzen Sie die Leistungen der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) im Rahmen des berufsgenossenschaftlichen Hautarztverfahrens. So beugen Sie einer Berufsunfähigkeit vor.

Holger F. ist seit Jahrzehnten in einem Botanischen Garten beschäftigt. Für ihn käme keine andere Arbeit in Frage. Er ist begeistert von seinem Beruf. Auch wenn dieser häufig extreme Hautbelastungen mit sich bringt. Über lange Jahre litt F. an schmerzhaften Hauterkrankungen. Irgendwann waren die Beschwerden jedoch so stark, dass seine Berufsfähigkeit in Frage stand. Vor allem die vielen Feuchtarbeiten und der Umgang mit den teils giftigen, teils allergieauslösenden Pflanzen führten bei F. zu den Erkrankungen der Haut. Im Winter koordiniert der Gärtner die Kolonnenarbeit und den Gehölzrückschnitt. „Je nach Wetterlage hatte ich vor allem im Herbst und im Winter tiefe, blutende Risse zwischen den Fingern und extrem raue Haut“, sagt er. Bei einer Routinekontrolle des Arbeitsmedizinischen Dienstes wurde F. dringend geraten, einen Hautarzt aufzusuchen. Der Dermatologe untersuchte die Haut sorgfältig und verschrieb passende Medikamente, die Linderung brachten.

SVLFG berät und unterstützt

Weil die Beschwerden mit der beruflichen Tätigkeit zusammenhingen, schaltete der Mediziner die SVLFG ein. Ein Präventionsexperte der SVLFG besuchte F. an seinem Arbeitsplatz. „Er erkundigte sich, welche Beschwerden ich habe und wie mein Arbeitstag aussieht. Dann stellte er mir einen Plan zusammen, wie ich meine Haut schonend reinigen und richtig schützen und pflegen kann“, sagt F. Ein halbes Jahr versorgte die SVLFG Holger F. mit hautschonenden Reinigungsmitteln, Schutz- und Pflegecremes sowie mit Arbeitshandschuhen für verschiedene Arbeitsbereiche. Nach dem Erstgespräch besuchte der SVLFG-Mitarbeiter ihn noch zweimal. Dabei wurde besprochen, ob die gewählten Produkte sich als hilfreich erwiesen haben und ob sie den Hautzustand stabilisieren und verbessern konnten.

Neue Gewohnheiten etablieren

„Ich bekam viele Tipps, was ich besser machen kann“, sagt F. Der SVLFG-Mitarbeiter erklärte zum Beispiel, wie wichtig es vor allem ist, die Haut vor Wasser zu schützen. Seitdem achtet F. sehr darauf, dass er keine feuchten Hände bei der Arbeit bekommt und trägt immer flüssigkeitsdichte Handschuhe und darunter Baumwollhandschuhe, wenn er mit Wasser arbeitet. Schwitzen die Hände, werden die Handschuhe gewechselt. Im Herbst und Winter ver-



wendet F. zum Rückschnitt der Sträucher warme, gefütterte Arbeitshandschuhe. Zum Händewaschen benutzt er nur noch milde Reinigungsmittel ohne Duftstoffe. „Die vertrage ich sehr gut“, sagt der Gärtner. Abends cremt F. die Hände sorgfältig ein. Wenn die Hände intensivere Pflege brauchen, benutzt er mehr Creme und trägt über Nacht Baumwollhandschuhe, damit die Pflegecreme gut einzieht.

Gesunde Haut nach Plan

Im Rahmen des Hautarztverfahrens hat F. gelernt, seine Haut aktiv zu schützen. Seit Monaten hält er sich konsequent an die Empfehlungen der SVLFG und nutzt die für ihn passenden Produkte regelmäßig. So erholte sich seine kranke Haut nach und nach.

Dranbleiben lohnt sich

F. ist sehr zufrieden mit der Beratung der SVLFG, mit den Produkten und vor allem mit dem Ergebnis. Schmerzen und blutende Hände – das gehört der Vergangenheit an. F. ermuntert Berufskolleginnen und -kollegen mit Hautproblemen, nicht so lange zu warten wie er, sondern bei Beschwerden gleich einen Hautarzt aufzusuchen und das Angebot der SVLFG im Rahmen des Hautarztverfahrens anzunehmen.

Prävention: Hautschäden vorbeugen

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung wird unter anderem festgelegt, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Haut zu schützen. „Es ist die Pflicht des Arbeitgebers, die notwendigen Schutz-, Reinigungs- und Pflegemittel kostenlos zur Verfügung zu stellen“, sagt Michael Spremann. Er ist einer der Präventionsexperten der SVLFG und führt Beratungen im Rahmen des Hautarztverfahrens durch. Arbeitgebern rät Spremann: „Beziehen Sie erfahrene Beschäftigte bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung mit ein. Sie kennen sich innerbetrieblich gut aus und wissen bei Gefährdungen und Belastungen oft, wo Handlungs- oder Verbesserungsbedarf besteht.“

Damit die Haut bei der Arbeit unversehrt bleibt, rät Spremann: „Tragen Sie Hautschutzprodukte vor der Arbeit, in den Pausen und nach dem Händewaschen auf. Vergessen Sie die Fingerzwischenräume und -nägel nicht. Schützen Sie Ihre Hände bei Bedarf zusätzlich mit den passenden Arbeitshandschuhen. Nutzen Sie parfümfreie Hautschutz-, Hautpflege- und Hautreinigungsprodukte. Duftstoffe können bei geschädigter oder sensibler Haut zu weiteren Irritationen führen.“

Lässt sich der Einsatz von Handwaschpasten nicht vermeiden, empfiehlt der Präventionsexperte Produkte mit nicht scharfkantigen, runden Reibekörpern. „Bei Reinigungsmitteln mit Zusatz von zerriebenen Nusschalen oder Wachsperslen reinigen die rundlichen Partikel ohne grobe abrasive Effekte die Haut. Handwaschpasten mit Quarz/Sägemehlzusätzen haben mikroskopisch kleine Kristalle/Spitzen. Sie belasten eine ohnehin schon geschädigte Haut stärker durch die hohe Reibewirkung – dies kann zu neuen Entzündungen führen“, so Spremann. Angaben zu den Inhaltsstoffen von Reinigungsmitteln finden sich auf der Verpackung. Fragen beantwortet der Fachhandel.



Außerdem wichtig: Reinigen Sie Ihre Haut niemals mit Lösungsmitteln wie Aceton, Pinselreiniger, Bremsenreiniger, Benzin. Ungeeignet sind auch Scheuerpulver oder scharfe Badbeziehungsweise Fliesenreiniger.

Weitere Informationen

Wer sich weiter informieren möchte, findet unter www.svlfg.de/koerperschutz alles zum Hautschutz sowie die SVLFG-Broschüre *B34 Hautschutz* zum kostenlosen Download.

SVLFG

